



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

19. Februar 2020

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Februar 2020
TOP 5 Agrargipfel Rheinland-Pfalz am 3. Februar 2020 in Bad Kreuznach.
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6064

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Februar 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Andy Becht
Staatssekretär

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Februar 2020

TOP 5 Agrar-Gipfel Rheinland-Pfalz am 03.02.2020 in Bad Kreuznach
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/17/6064 -

Anrede,

die Landwirtschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen. Steigende Anforderungen insbesondere bei Tierwohl, Klima-, Arten- und Ressourcenschutz sowie die über die Köpfe der Landwirte hinweg beschlossenen „September-Pakete“ der Bundesregierung führen nicht nur zu massiven Einschränkungen in vielen Produktionszweigen, sie gefährden vor allem den heimischen Agrarstandort und die Zukunftsperspektiven unserer Landwirtschaft und heizen den Strukturwandel weiter an.

Gleichzeitig bietet dieser Wandel hin zu mehr Tierwohl, Klima- und Ressourcenschutz aber auch Chancen für die Akzeptanz bei Verbrauchern und damit die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Um diese Lage zu meistern, um die heimische Landwirtschaft in ihrer gesamten Vielfalt wert zu schätzen und zukunftsfähig zu machen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand Transparenz in die komplexen Zusammenhänge zu bringen, praxisorientierte Lösungswege zu suchen und auch eine angemessene Einkommenslage zu ermöglichen.

Als Einstieg in diesen Dialog und Schwerpunkt dieses „Agrargipfels“ war die im Juni 2017 zuletzt geänderte und nunmehr zur Nachnovellierung anstehende Düngeverordnung (DüV) und ihre zentrale Basis – das Nitratmessstellennetz und die daraus abgeleiteten „Roten Gebiete“ – gewählt worden, da diese Herausforderung die Landwirtschaft besonders belastet und aktuell das Beispiel von Planungsunsicherheit schlechthin repräsentiert.

Zum Agrargipfel im Einzelnen:

Die Diskussion um angeblich falsche oder nicht ausreichende Messstellen wurde von Herrn Dr. Manz, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft im Umweltministerium aufgegriffen und in einem umfassenden Vortrag erläutert. Er hat klargestellt, dass aufgrund der Formulierung der Düngeverordnung aus 2017 und dem Bezug zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zunächst nur die Option bestand, die nach WRRL definierten Grundwasserkörper als Basis für die Gebietseinteilung nach DüV zu nutzen. Eine verursachergerechte Differenzierung dieser Gebiete ist zwar nach der derzeit gültigen DüV zulässig, war jedoch aufgrund der damals fehlenden weiteren Messdaten nicht realisierbar. Im Ausblick verwies er auf zwei Studien, die gemeinsam vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium bereits seit 2017 gestuft beauftragt wurden. An ihnen sind sowohl das Forschungsinstitut Jülich als auch das Thünen-Institut beteiligt. Ziel des Vorhabens ist eine flächendeckende, räumlich differenzierte und eintragspfadspezifische Quantifizierung der Nitrat- und Phosphat-Einträge in die Grund- und Oberflächengewässer.

Aufbauend auf den regional differenzierten Nährstoffbilanzen soll eine Belastungsanalyse durchgeführt werden, um die Belastungsschwerpunkte (Hotspots) zu identifizieren und wirkungsvolle Maßnahmen zu verorten. Diese Methode soll auch ermöglichen, die Auswirkungen von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsszenarien sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen bzw. deren Nährstoff-Minderungspotential zu prognostizieren. Dies soll eine verursachergerechtere Einteilung der gefährdeten Gebiete ermöglichen. Die Daten zur Hydrogeologie sind weitgehend fertig gestellt, zum Nährstoffmodell will das Thünen-Institut im Frühjahr dieses Jahres die Daten zum ersten Projektjahr vorlegen.

Herr Dr. Fritsch vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erläuterte in einem Fachvortrag die Auswirkungen und Herausforderungen der Düngeverordnung 2017, der Landesdüngeverordnung sowie der geplanten Verschärfung in der Nachnovellierung der Düngeverordnung ab 2020.

Um die Auswahl der Messstellen transparent zu machen und damit einhergehende Fragen zu klären, wurde allen anwesenden Betriebsleitern zugesichert, dass ein Meldeportal für Fragen, Kritik und sonstige Anliegen zum rheinland-pfälzischen Messnetz eingerichtet wird. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen MUEEF und dem Landesamt für Umwelt (LfU). Alle Anmerkungen werden gesammelt und ausgewertet und ggf. zum Anlass einer Überprüfung genommen.

Zur Lösung der weiteren großen Herausforderungen soll unter Beteiligung des MUEEF ein „Agrarrat Rheinland-Pfalz“ gegründet werden mit dem Ziel der Entwicklung

gemeinsamer Strategien im Bereich Landwirtschaft und Umwelt. Hier sollen vorrangig aktuelle, umweltrelevante und produktionstechnische Herausforderungen erörtert werden. Unter anderem sehen wir speziell zu folgenden Themen Gesprächsbedarf:

- Tierwohl,
- Landwirtschaft und Biodiversität/Insektenschutz,
- Entwicklung einer zukunftsweisenden Ackerbaustrategie,
- Umgang mit neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken,
- Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- Zukunft des Gemüsebaus und
- Pflanzenschutz nach der guten fachlichen Praxis.

Wir stellen uns hier ein „Kerngremium“ vor, das bei Bedarf um zusätzliche Experten erweitert werden kann. Das Gremium soll – auch im Dialog mit der Naturschutzseite – praxisrelevante Lösungen erarbeiten, welche die Landesregierung in die politischen Prozesse einbringen und deren Umsetzung unterstützen kann.